

Satzung zur Änderung der Rahmenhausordnung

Vom 6. Dezember 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie erlässt die Technische Universität Dresden nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Rahmenhausordnung

Die Rahmenhausordnung vom 15. November 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 24/2018 vom 4. Dezember 2018, S. 143) wird um folgende Anlage ergänzt:

„Anlage

Im Rahmen des Schutzes vor der Ausbreitung von Covid-19 dürfen die Gebäude und Flächen der TU Dresden nur unter Beachtung der Maßgaben der Sächsischen Corona-Schutzverordnung, der Allgemeinverfügungen des Jeweiligen Landkreises bzw. der Landeshauptstadt Dresden sowie des Hygienekonzeptes der TU Dresden betreten werden. Dies umfasst insbesondere Maßgaben zu Mindestabständen zwischen Personen, zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und evtl. Erfordernisse zur Datenerhebung, sofern die genannten Regelungen dies vorsehen. Personen, die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen, deren Kontaktpersonen sowie Personen mit grippeähnlichen Symptomen, kann der Zutritt und Aufenthalt verweigert werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

Dresden, den 6. Dezember 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger